

Effretikon, 4. Mai 2016  
MK/AH

## ABSCHIED

der Rechnungsprüfungskommission zu

**Geschäft-Nr. 064/15**

**28.03.15 Liegenschaften, Grundstück; Sportanlagen  
Baubrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe**

### ANTRAG AUF RÜCKWEISUNG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe, zurückzuweisen.

#### 1. DEUTLICHE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die Sanierung und der Ausbau des Sportzentrums Effretikon hat insgesamt rund Fr. 26 Millionen gekostet. Damit liegen die Gesamtkosten um rund Fr. 3.4 Millionen (15.1 %) höher als die – teuerungsbereinigten – vom Parlament und von der Stimmbevölkerung genehmigten fünf Kredite (vgl. Tabelle).

		GENEHMIGTER KREDIT (DURCH GGR BZW. AN URNE)	TEUERUNGS- BEREINIGTE KREDITSUMME	TATSÄCHLICHE KOSTEN	MEHRKOSTEN (ABSOLUT UND IN %)	VOM STADTRAT BEREITS GENEHMIGTE MEHRKOSTEN	VOM GGR NOCH ZU GENEHMIGEN- DE ZUSATZ- KREDITE
	PROJEKTIERUNGS- KREDIT	815'000.-		970'735.75	155'735.75 = 19.1 %	---	155'735.75
Urnenabstimmung vom 13.02.2011	HAUPTTRAKT	14'000'000.-	14'477'434.45	15'734'422.55	1'256'988.10 = 8.7 %	532'000.00	724'988.10
	FUSSBALL-ALL- WETTERPLATZ	2'420'000.-	2'522'136.40	3'157'551.70	635'415.30 = 25.2 %	635'415.30	---
	EINFACHE EISHALLE	4'350'000.-	4'560'027.25	5'957'627.70	1'397'600.45 = 30.65 %	250'000.00	1'147'600.45
	SOLARANLAGE	320'000.-		297'016.60	-22'983.40 (= -7.2 %)		---
	TOTAL	21'905'000.-	22'694'598.10	26'117'354.30	3'422'756.20 = 15.1 %	1'394'431.90	2'028'324.30

Tabelle: RPK-Gesamtübersicht Projektierungs- und Objektkredite Sportzentrum Effretikon

Besonders markant überschritten wurden zum einen mit rund 25 % der Objektkredit für den Fussball-Allwetterplatz und zum anderen mit rund 30 % der Objektkredit für die einfache Eisfeldüberdachung. Wie der Stadtrat ist auch die RPK bei aller Freude am attraktiven Sportzentrum unzufrieden mit den angefallenen Mehrkosten in Millionenhöhe.



## 2. BAUABRECHNUNG UND ANTRAG DES STADTRATES

Zur politischen Diskussion Anlass gibt neben den deutlichen Kreditüberschreitungen auch die vorgelegte Bauabrechnung des Stadtrates.

### 2.1 TATSÄCHLICHE KOSTEN SIND MIT DEM URSPRÜNGLICH GENEHMIGTEN OBJEKTKREDIT ZU VERGLEICHEN

Die RPK hat bereits bei den Bauabrechnungen zum Alterszentrum Bruggwiesen festgehalten, dass sie vom Stadtrat Abrechnungen erwartet, die für Aussenstehende leicht verständlich und nachvollziehbar sind (vgl. RPK-Abschiede zu den AZB-Geschäften 042/15 und 043/15). Dafür ist eine Abrechnung nötig, welche die tatsächlichen Kosten mit dem vom Parlament bzw. der Stimmbevölkerung ursprünglich genehmigten, teuerungsbereinigten Objektkredit vergleicht.

Die vorliegenden Bauabrechnungen zum Sportzentrum halten diesen zentralen Grundsatz nicht ein: Der Stadtrat rechnet die als gebunden deklarierten Mehrkosten jeweils zum Maximalwert den von der Stimmbevölkerung bewilligten Krediten auf. Als Folge davon weist er bei den drei von der Stimmbevölkerung genehmigten Objektkrediten substanziiell geringere Mehrkosten und damit auch tiefere Kreditüberschreitungen aus als dies tatsächlich der Fall ist. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Abrechnung zum Fussball-Allwetterplatz.

#### TOTAL DER MEHRKOSTEN UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

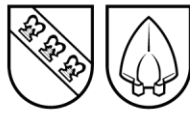
Gemäss RPK-Gesamtübersicht betragen die **Mehrkosten Fr. 3.4 Millionen**, was einer Kreditüberschreitung von total **15.1 %** entspricht. Im Vergleich dazu weist der Stadtrat in seiner Bauabrechnung lediglich eine Differenz von rund **Fr. 1.3 Millionen** bzw. eine Kreditüberschreitung von **5.3 %** aus (Antrag Stadtrat, S.8).

#### FUSSBALL-ALLWETTERPLATZ IM BESONDEREN

Beim Fussball-Allwetterplatz führt die vorgelegte Bauabrechnung zur paradoxen Situation, dass der Stadtrat eine **Kreditunterschreitung** von fast Fr. 400'000.- ausweist, obwohl in Tat und Wahrheit die Kosten um rund Fr. 635'000.- höher ausgefallen sind als der bewilligte, teuerungsbereinigte Kredit.

Im Wissen um die klare **Kostenüberschreitung** des von Parlament und Stimmbevölkerung bewilligten Kredites für den Fussball-Allwetterplatz wäre es für Aussenstehende kaum verständlich und wohl störend, wenn das Parlament nun im Rahmen der Bauabrechnung eine Kreditunterschreitung genehmigen würde.

Dass in einer Bauabrechnung die tatsächlichen Kosten mit den ursprünglich bewilligten Krediten verglichen werden, ist nicht ein blosser Wunsch der RPK. Vielmehr ist diese Abrechnungsart gesetzlich vorgeschrieben: Wie das Gemeindeamt des Kantons Zürich auf RPK-Anfrage auch zu Händen des Stadtrates festhielt, ist der massgebende Anknüpfungspunkt bei einer Bauabrechnung stets der vom Legislativorgan (Stimmberechtigte oder Parlament) bewilligte Kredit. Ziel und Zweck der Bauabrechnung sei es, einen Vergleich der tatsächlichen Kosten mit dem bewilligten Kredit zu ermöglichen und so gegenüber den Stimmberechtigten bzw. dem Parlament Transparenz zu schaffen (vgl. H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 123 N 2.1.). Die späteren Ergänzungsbewilligungen des Stadtrates (u.a. gebundene Kosten), so das Gemeindeamt, dürfen nicht unter den Begriff des bewilligten Kredits subsumiert werden.



## 2.2 EINZELNE OBJEKTKREDITE DÜRFEN IN DER ABRECHNUNG NICHT VERMISCHT WERDEN

Die RPK hat in den Anträgen des Stadtrates zu den einzelnen Objektkrediten verschiedene Unzulänglichkeiten festgestellt und diese dem Stadtrat bekannt gemacht. Eine davon sei hier exemplarisch aufgeführt:

Der Stadtrat ordnet in seiner Bauabrechnung die von ihm als gebunden deklarierten Kosten für das ‚Vorprojekt und die Kostenschätzung Eisfeldüberdachung‘ nicht dem Teilkredit für die einfache Eisfeldüberdachung zu, sondern rechnet sie mehrdeutig in einer Misch-‚Abrechnung über das Vorprojekt und den Projektierungskredit‘ ab. So wird nicht klar, auf welchem der beiden genannten Konti 950.5031.07 bzw. 950.5031.08 durch das Parlament nachträglich ein Zusatzkredit für die Kreditüberschreitung gesprochen werden soll. Es ist jedoch finanzrechtlich zwingend, dass jeder Objektkredit separat und eindeutig auf demjenigen Konto abgerechnet wird, dem die Kosten mit ursprünglichem Beschluss zugewiesen wurden (vgl. hierzu die Tabelle „Kontrolle der Verpflichtungskredite“ in Voranschlag bzw. Jahresrechnung).

## 2.3 INHALTLICH NEUE INVESTITIONEN SOLLEN ALS SOLCHE AUSGEWIESEN UND SEPARAT ABGERECHNET WERDEN

Die Stimmberechtigten bewilligten an der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2011 den Neubau einer ungedämmten Eisfeldüberdachung. Dass die einfache Halle ungedämmt ist, war im Vorfeld der Abstimmung wesentlich, weil in Teilen der Bevölkerung befürchtet wurde, mit einer Eishalle sei auch eine ökologisch nicht sinnvolle Ausweitung der Eissaison verbunden. Eine ungedämmte Eisfeldüberdachung ermöglicht keine derartige Verlängerung.

Am 25. Oktober 2012 beschloss der Stadtrat zusätzliche Kosten zur „statischen Verbesserung der Fundamente“ für eine allfällige spätere isolierte Eishalle, bemerkenswerterweise auf das Konto für eine einfache Eishalle. Diese durch den Stadtrat eigenständig beschlossene Vorinvestition hätte jedenfalls vorgängig politisch diskutiert werden müssen, weil sie gerade mit dieser Vorgeschichte als neues, zusätzliches Vorhaben gelten muss. Bei positivem Ausgang der Diskussion, d.h. einer Objektkreditgenehmigung durch das Parlament, hätte darauf gestützt die Abrechnung darüber transparent auf diesem neuen Objektkredit erfolgen müssen.

## 3. PFLICHTVERLETZUNG DURCH DEN STADTRAT

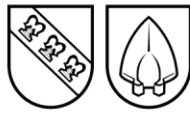
Für eine einfache Eisfeldüberdachung bewilligten Parlament und Stimmbevölkerung einen Kredit von Fr. 4.35 Millionen. Gleichzeitig wurde im damaligen Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 11. November 2010 festgelegt, dass dem Parlament eine neue Vorlage zu unterbreiten ist, falls der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten, teuerungsbereinigten Kredit zeigt.

### EINFACHE EISFELDÜBERDACHUNG

Der <b>detaillierte Kostenvoranschlag</b> vom 8. Oktober 2012, den der Stadtrat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2012 genehmigte, zeigte bereits vor Baubeginn Kosten von Fr. 5.405 Millionen an. Im Vergleich zum <b>teuerungsbereinigten Kredit</b> , den Parlament und Stimmbevölkerung bewilligten, entspricht dies einer eindeutigen Kreditüberschreitung von 19.1 %.	Kredit (Urne) Teuerung <b>Teuerungsbereinigter Kredit</b> <b>Kostenvoranschlag</b> Differenz	4'350'000.- 188'000.- <b>4'538'000.-</b> <b>5'405'000.-</b> 867'000.- <b>= 19.1 %</b>
---	--	--

Die **tatsächlichen Kosten** sind dann letztlich nach erfolgtem Neubau der Eishalle mit fast Fr. 6 Millionen sogar nochmals markant höher ausgefallen. Teuerungsbereinigt wurde damit der an der Urne bewilligte Kredit um fast Fr. 1.4 Millionen bzw. rund 30 % überschritten.

Der Stadtrat wusste bereits rund ein halbes Jahr vor Beginn der Neubauarbeiten für eine einfache Eisfeldüberdachung (Start nach Ende Eissaison 2013), dass der an der Urne bewilligte Kredit deutlich überschritten wird. Der Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2012 steht nicht im Einklang mit dem Parlamentsbeschluss vom 11. November 2010.



Zwischen dem Eingang des detaillierten Kostenvoranschlages im Oktober 2012 und dem Beginn des Neubaus im darauffolgenden März 2013 fanden mehrere Sitzungen des Grossen Gemeinderates statt. Es wäre damit dem Stadtrat möglich gewesen, dem Parlament bei nächster Gelegenheit eine Vorlage mit der neuen Kostenschätzung zu unterbreiten. Der Stadtrat geht in seinem Antrag vom 5. November 2015 zur Genehmigung der Bauabrechnung auf diesen politisch sensiblen Sachverhalt nicht ein.

Die RPK rügt den Stadtrat für seine Pflichtverletzung beim Beschluss zur Baufreigabe vom 25. Oktober 2012 und die Nicht-Einhaltung des GGR-Beschlusses vom 11. November 2010.

#### 4. FAZIT UND RPK-ANTRAG

Die RPK hat dem Stadtrat ihre gewichtigen und grundlegenden Vorbehalte zur Bauabrechnung schriftlich dargelegt und sich darüber mit ihm auch intensiv ausgetauscht. Sie hat dabei dem Stadtrat empfohlen, die Abrechnungsvorlage zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang hat die RPK dem Stadtrat auf dessen Wunsch hin auch einen ausformulierten Vorschlag des Antrags ans Parlament unterbreitet. Der Stadtrat teilte daraufhin der RPK mit, dass er zwar die Kritik der RPK zur Kenntnis nehme, jedoch keine Notwendigkeit sehe, seinen Antrag zurückzuziehen und gemäss den Vorstellungen der RPK anzupassen. Gleichzeitig hielt der Stadtrat fest, dass er nicht dagegen sei, dass die RPK dem Parlament ihre eigene Darstellung vorlege. Diese Darstellung ist mit den vorliegenden Ausführungen in verdichteter Form erfolgt.

Da die Bauabrechnung des Stadtrates nicht im Einklang mit dem Zürcher Gemeindegesetz steht und die jetzigen Anträge des Stadtrates mehrere Unzulänglichkeiten aufweisen, ist die Bauabrechnung aus RPK-Sicht noch nicht genehmigungsreif. Die RPK empfiehlt deshalb dem Parlament einstimmig, den Antrag des Stadtrates betreffend Bauabrechnung Sportzentrum Effretikon, Sanierung und Ausbau 3. Etappe, zurückzuweisen. Die RPK erwartet, dass der Stadtrat in seiner überarbeiteten Bauabrechnung

- die tatsächlichen Kosten (inkl. gebundene Mehrkosten) mit den vom jeweiligen Legislativorgan (Stimmberechtigte oder Parlament) ursprünglich bewilligten, teuerungsvereinigen Krediten vergleicht;
- die Abrechnungen zu den einzelnen Objektkrediten klar auseinanderhält;
- inhaltlich neue Investitionen, im Konkreten die eigenständig beschlossene Vorinvestition für eine gedämmte Eishalle, begründet und die Kosten dafür separat ausweist;
- darlegt, weshalb der detaillierte Kostenvoranschlag für die einfache Eisfeldüberdachung, der eine klare Kostenüberschreitung bereits vor Baubeginn anzeigte, nicht dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wurde.

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission



Michael Käppeli  
Präsident



Andreas Hasler  
Aktuar